

<https://blog.de.erste-am.com/usa-verbietet-tiktok-update-aus-der-investment-division/>

TikTok-Verbot in den USA – Update aus der Investment Division

Erste AM Communications



© (c) unsplash

Was ist seit dem Wochenende passiert?

Laut dem Rolling Stone Magazin zählt der Hip-Hop-Song „Nuthin’ But a G Thang“ von Dr. Dre und Snoop Doggy Dog zu einem der besten Lieder dieses Genres. Darin rapped Dr. Dre, dass sein Gesang genauso zuverlässig ist wie eine Uhr: „I told ya I’m just like a clock when i tick and I tock“.

Die Worte Tik und Tok standen auch am Wochenende im Zentrum der Aufmerksamkeit der Investoren. Das chinesische Unternehmen TikTok, das ein Videoportal mit Funktionen eines sozialen Netzwerks ist, sieht sich in einigen Ländern (vor allem den USA) mit Spionagevorwürfen konfrontiert. Dabei wird TikTok vorgeworfen die Daten seiner Nutzer an chinesische Behörden weiterzuleiten.

Der US-Präsident Trump ließ bereits im Juli ein Verbot der Software in den USA prüfen und kündigte nun einen Verbotsbeschluss für Anfang August an. Inzwischen hat sich auch der US-Technologiekonzern Microsoft ins Spiel gebracht und überlegt die Dienstleistungen von TikTok in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland zu übernehmen. Laut dem Nachrichtenportal Reuters hat Präsident Trump ByteDance, dem Eigentümer von TikTok, 45 Tage Zeit gegeben, um einen Verkauf an Microsoft zu verhandeln.

Was werden wir in den nächsten Tagen beobachten?

Hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus den USA konnten im Juli ihren besten Monat seit fast neun Jahren verbuchen. Ein Index von ICE legte in diesem Zeitraum um ca. 4,7% zu. Getragen wird dieser Markt unter anderem durch die Suche nach höheren Renditen vieler Marktteilnehmer.

Denn die Unterstützungsmaßnahmen der Notenbanken und in diesem Fall insbesondere der US-Fed führen dazu, dass die Renditen für Anleihen mit besserer Bonität deutlich niedriger sind. So weisen Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating in den USA eine Rendite von lediglich 1,92% auf (Quelle: ICE) und 10-jährige US-Staatsanleihen von 0,54%. Dadurch erscheint die Rendite von 5,45%, die bei hochverzinslichen Anleihen zu erzielen ist, vielen Investoren als attraktiv.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Monaten auch die Sorgen um eine hohe Konkurswelle zurückgegangen. Dazu trug auch die US-Notenbank bei, indem sie Liquidität auf den Märkten bereitgestellt hat. Dennoch steigen die Ausfallsraten in diesem Segment weiter an.

Auch wir werden diese Entwicklungen weiterhin genau beobachten. Vor allem das Verhältnis von Rendite und Kreditrisikoaufschlag zu den erwarteten Ausfällen wird unsere Positionierung in dieser Anlageklasse bestimmen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Erste AM Communications